

Beschluss (in beiden Ausschüssen gegen die Stimmen
von DIE LINKE./Die PARTEI):

1 Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023

Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender

Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

1.5 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Ersatzbetreuung für Kindertagespflege in der Bayernkaserne zu finanzieren.

1.6 Der befristeten weiteren Bezuschussung von LOK Arrival und den fachlichen Mehrbedarfen, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb eines Neubaus einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne zu finanzieren.

1.7 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in der Zschokke-/Westendstraße zu finanzieren.

1.8 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfe, wie unter Ziffer 4.2 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Betrieb einer Offenen Einrichtung rund um die Haldenseestraße zu finanzieren.

1.9 Der einmaligen Bezuschussung der fachlichen Mehrbedarfen im Bereich der Maßnahmen zur Schüler*innenförderung und Schulsozialarbeit, wie unter Ziffer 4.3 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, diese aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ausfall der ESF-Mittel zu finanzieren.

1.10 Der Jugendtreff Sendling-Westpark (Anmeldung zum Eckdatenbeschluss Nr. 43) soll finanziert werden. Die dafür erforderlichen dauerhaften Mittel

(259.300 Euro konsumtiv und 180.000 Euro investiv) werden erstmals im Haushalt 2023 bereitgestellt.

1.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2 Der Sozialausschuss beschließt:

2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2023“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 zum Haushalt 2023, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.